

## **Identifikation von Strukturen und Verantwortlichen im Bistum Erfurt, die sexuellen Missbrauch ermöglicht, erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.**

Die Arbeit der UAK zu Fällen von sexuellem Missbrauch im Bistum Erfurt bezieht sich auf zwei deutlich unterschiedene Zeiträume, nämlich einerseits auf die Zeit der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945 sowie auf die der DDR vom 7. Oktober 1949 bis zu ihrem Ende am 3. Oktober 1990. Andererseits auf die Übergangszeit zwischen 1990 und der offiziellen Neugründung des Bistums Erfurt im Jahre 1994.

1. Insbesondere für die Zeit der DDR kann von einer Struktur der Strukturlosigkeit bei den kirchlichen Zuständigkeiten sprechen, da insbesondere die Bistümer Fulda und Würzburg sich die Verwaltung der Gemeinden und die Aufsicht über die Priester teilten. Erfurt spielte eine besondere Rolle, da hier die Ausbildung des Priesternachwuchses für das Gebiet der DDR erfolgte.

Aufgrund dieser besonderen Situation ergab sich – nach unseren Untersuchungen – eine fast ungewöhnliche Unabhängigkeit und Autonomie der Priester und der für die Gemeinden zuständigen Pfarrer. Diese wurde Unabhängigkeit wurde verstärkt durch die grundsätzliche Diasporasituation sowie die Besonderheiten, die sich beispielsweise aus der Lage von Kirchensprengel und Gemeinden in Sperrgebieten ergeben haben. Sie führten dazu, dass die Priester eine hohe Selbständigkeit in der Lebensführung erreichten, dann wiederum in engen Beziehungen zu ihrer Gemeinde standen. Das wiederum bedeutete allerdings, dass die kirchlichen Strukturen und die Kontrolle durch Verantwortliche der Bistümer schwach geblieben sind, dass aber zugleich die Position der Priester in den Gemeinden sehr stark und ihr Ansehen in diesen sehr hoch war. Mit dem Effekt, dass mögliche Vorwürfe und Beschuldigungen durch die Gemeinden zu Lasten möglicher Betroffener ignoriert wurden – und die Betroffenen keine Chance hatten, sich Gehör zu verschaffen. Sie steckten buchstäblich in einer Falle. Verstärkend kamen noch die grundsätzlich autoritären Erziehungsstrukturen hinzu, so dass Übergriffe und Missbrauch regelmäßig mit Drohungen verbunden wurden, durch die die Kinder und Jugendlichen massiv eingeschüchtert wurden.

Zudem darf man vor allem für den Zeitraum bis 1990 nicht übersehen, dass in pädagogischen Kontexten häufig ein Klima der Gewalt herrschte, gefährlich insbesondere für junge Menschen mit geringer, eigener Stärke. Dabei muss ausdrücklich auf das Zusammenspiel von Jugendhilfe und später Beschuldigten in den von der Kirche getragenen Einrichtungen der Jugendhilfe insbesondere für Kinder mit Belastungen hingewiesen; das gilt ebenso für Kinder, die aufgrund der familiären Belastungssituation (Trennung der Eltern, alleinerziehend oder elterlicher Beschäftigungssituation) in Einrichtungen untergebracht wurden, bzw. als behindert oder eingeschränkt lernfähig diagnostiziert wurden. Vor allem Kinder, die etwa dauerhaft und zudem über das Wochenende in den Einrichtungen lebten, waren besonders gefährdet, da sie in den Einrichtungen selbst sogar in der Kindergruppe einen niederen Status zugeschrieben bekamen. Man muss – nach den uns vorliegenden Akten – für diese allerdings quantitativ kleine Gruppe davon ausgehen, dass sie einem Klima der Gewalt und des Missbrauchs ausgesetzt

waren; dieses Klima wurde übrigens auch von den als Erzieherinnen tätigen Schwestern geschaffen.

Deutlich ist allerdings, dass schon in den achtziger Jahren, erst recht aber nach der Wende eine Verunsicherung bei Priestern zu erkennen ist, die in der Jugendarbeit tätig sind; es ist schwer zu entscheiden, ob sie ein offenes Gespräch über Sexualität als pädagogisch geboten ansehen oder dieses als Vorwand nutzen, um übergriffig zu werden. Gleichwohl muss schon hier festgehalten werden, dass offensichtlich in der Ausbildung des Priesternachwuchses die Problematik übersehen worden, dass die Differenz und damit die Distanz zwischen Erwachsenen und jungen Menschen unabdingbar einzuhalten ist. Diese Problematik trifft aber keineswegs allein auf kirchliche Kontexte zu.

2. Zwischen 1994 und (spätestens) 2010, erst recht ab diesem Zeitraum kann man zwar eine wachsende Sensibilität der Verantwortlichen für das Thema feststellen. Doch überwiegt zunächst der Gedanke des Schutzes der Kirche vor möglicher öffentlicher Kritik. Zugleich muss konstatiert werden, dass in einzelnen Fällen die Information zwischen Bistümern über mögliche Täter und Beschuldigte auf dramatische Weise unterbleibt; in einem Fall wird ein Beschuldigter sogar mit pastoralen Aufgaben im Strafvollzug eingesetzt. Hoch problematisch bleibt der Umgang zwischen einem Nicht-Kleriker und dem Bistum, Hinweise werden dabei nicht wahrgenommen.

3. In der Summe aber kann für den gesamten Zeitraum nicht von einem strukturellen Versagen gesprochen werden, selbst wenn die üblicherweise gegebenen Indizien wie häufige Wechsel der Pfarrstellen auffallen. Nach der Aktenlage sprechen diese für Konflikte zwischen Priestern und Gemeinden (wie erwachsenen Mitgliedern in diesen). Hinweise auf Netzwerke, wie sie häufiger bei Delikten mit pädophilen Motivlagen anzutreffen sind, finden sich nicht; ein möglicher Verdachtsfall erscheint eher als Ausdruck der Nähe und Bekanntschaft der Beteiligten zu interpretieren, die sich aufgrund der Diaspora-Situation ergeben haben.

4. Allerdings darf und muss auf die Probleme hingewiesen werden, die sich aufgrund der doch schwierigen und oft unübersichtlichen Aktenlage für die Nachforschungen ergeben haben. Immerhin darf jedoch ebenfalls ausdrücklich hervorgehoben werden, dass die insgesamt – im Vergleich zu anderen Bistümern - geringe Zahl von Fällen sowie die inzwischen möglich gewordenen Rekonstruktionen der Fallverläufe für die Erfurter Kommission in besonderem Maße die Chance sich ergeben hat, individuelle Falldynamiken aufzudecken. Das ist ganz besonders wichtig im Blick auf die Erkenntnis individueller Betroffenheit bei den Opfern, also bei der Frage nach besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen. Sowie dann in dem Blick auf das mögliche Zusammenspiel von einzelnen Täterpersönlichkeiten mit ihren Dispositionen und den begünstigenden sozialen Kontexten, einschließlich der in der Kirche gegebenen Handlungsweisen. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass dadurch deutlich mehr Möglichkeiten insbesondere von Sensibilisierung und Prävention entstehen, als dies in einschlägigen Studien mit hohen Fallzahlen sich bislang abzeichnet.